

Anlage 1: Aufgabengebiet „Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“

1. Bestandsaufnahme und Bilanzierung

- 1.1. Ermittlung des Ist-Stands der THG-Emissionen unter Anwendung des „Greenhouse Gas Protocol“ (Internationaler Standard zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen. Berücksichtigung der direkten Emissionen und den Emissionen aus den vor- und nachgelagerten Prozessen)
- 1.2. Bilanzierung der THG-Emissionen.

2. Entwicklung und Abstimmung eines zielkonformen Treibhausgas-Reduktionsfahrplans

- 2.1. Definition von Klimaschutzzielen für die Kommunalverwaltung und Verabschiedung durch den Gemeinderat. (Die Klimaschutzziele sollten sich mindestens an den Zielsetzungen des Landes für die Landesliegenschaften orientieren.)
- 2.2. Erstellung eines mittel- und langfristigen Stufenplans
- 2.3. Definition des Minderungspfads auf dem Weg zur klimaneutralen Kommunalverwaltung
- 2.4. Erstellung eines Maßnahmenkatalogs
- 2.5. Ausarbeitung eines Aktionsplans mit jährlicher Aktualisierung

3. Schrittweise Umsetzung der definierten Maßnahmen

- 3.1. Ziele und Zielpfad werden auf die wichtigsten kommunalen Bereiche und Ämter heruntergebrochen
- 3.2. Alle Vorhaben der Kommune werden auf ihre Klimawirkung geprüft
- 3.3. Aktionsplans wird jährlich aktualisiert

4. Dokumentation der Ergebnisse

- 4.1. Jährliche Datenerhebung und Erstellung eines jährlichen Kurz- Klimaschutzberichts
- 4.2. Alle drei Jahre ist ein großer Klimaschutzbericht zu erstellen und muss im Gemeinderat öffentlich vorgestellt werden.
- 4.3. Dokumentation der geplanten und durchgeführten Maßnahmen

5. Aufbau und Durchführung eines Monitoringprozesses

- 5.1. Anhand der jährlichen Datenerhebung ist die Zielerreichung zu überprüfen. Bei einem Abweichen vom Zielpfad sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen
- 5.2. Definition von Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung
- 5.3. Plausibilität der Konformität mit den kommunalen Klimaschutzzielen ist alle drei Jahre von der KEA-BW prüfen zu lassen. Die Prüfung und Registrierung ist kostenlos.

6. Begleitende Überzeugungsarbeit, Abstimmung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- 6.1. Bildung eines Energie- und Klimaschutzteams innerhalb der Kommunalverwaltung zur Abstimmung der Abteilungen und von Projekten (Treffen 2 bis 4-mal im Jahr)
- 6.2. Bildung eines Klimaschutzbeirats mit öffentlicher Beteiligung. Hier wird über die Maßnahmen und die Zielkonformität berichtet und weitere Schritte geplant